

PREMIUM LEBENSWELTEN
FÜR MENSCHEN MIT SUCHTERKRANKUNGEN

Besondere Wohnform **Villa Noah**

Intensiv betreutes Wohnen **Villa Sonne, Villa Simon**

Ambulant Betreutes Wohnen

Die Premium Lebenswelten für Menschen mit einer Suchterkrankung der Projekt 3 gGmbH möchten den Bewohnern in einem abstinenten Umfeld die Möglichkeit bieten, die individuell gesetzten Ziele zu erreichen.

Der Besitz und die Einnahme zustandsverändernder Mittel, wie Alkohol, Drogen oder Medikamente, die nicht vom Arzt verordnet sind, sowie der Verzehr von Lebensmitteln, die Alkohol enthalten, sind aus diesem Grund während des Aufenthaltes **verboten**.

Klare Regeln im Umgang mit Suchtmitteln geben den Bewohnern die Möglichkeit, ein suchtmittelfreies Leben zu gestalten.

Villa Noah

Die besondere Wohnform befindet sich in der Gemeinde Südharz, dem Luftkurort Stolberg. Das Areal der Villa Noah bietet 30 suchtkranken Männern und Frauen die Möglichkeit ein suchtmittelfreies Leben zu gestalten. Mit Hilfe von Beschäftigungsangeboten, Ergotherapie, Gruppen- und Einzelgesprächen sowie Freizeitangeboten unterstützen, fördern und festigen die MitarbeiterInnen die jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Bewohners. Es stehen 1- oder 2-Bett-Zimmern, mit Dusche/WC ausgestattet zur Verfügung.

Die Leistungen werden 24 Stunden Betreuung (Montag – Sonntag) angeboten.

Villa Sonne und Villa Simon

Zwei intensiv betreute Wohnformen, welche sich in trügereigenen Objekten, in Sangerhausen befinden. Das intensiv betreute Wohnen bietet in der Villa Sonne 14 suchtkranken Männern und Frauen die Möglichkeit ein suchtmittelfreies Leben zu gestalten und die Villa Simon hat 6 Plätze zur Verfügung. Übungspraktika, Freizeitangebote sowie Einzel – und Gruppengespräche gehören zu den sozialpädagogischen Angeboten.

Es stehen möblierte Einzelzimmer sowie Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Die Leistungen werden in der Villa Sonne wochentäglich 8 Stunden und in der Villa Simon wochentäglich 5 Stunden (Montag bis Freitag) angeboten.

Ambulant betreutes Wohnen

Das ambulant betreute Wohnen wird im eigenen Wohnraum des Menschen mit Suchterkrankung angeboten. In der Wohnform wird Assistenz in der Selbstversorgung gewährleistet. Die Unterstützung wird in Form von Fachleistungsstunden entsprechend dem individuellen Hilfebedarf erbracht.

KURZKONZEPT

PREMIUM LEBENSWELT
FÜR MENSCHEN MIT EINER SUCHTERKRANKUNG

VILLA NOAH

WOHNHEIM

VILLA SONNE & VILLA SIMON
INTENSIV BETREUTES WOHNEN

1 UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE

Projekt 3 gGmbH versteht sich als moderne, attraktive Premiummarke im Bereich der sozialen Dienstleistungen und setzt sich damit wohltuend von Mitwettbewerbern am Markt ab.

„Mensch sein, Mensch bleiben“ ist die ethische Basis der Arbeit von Projekt 3, sie ist auf Kooperation und gelingende Beziehungen zwischen allen beteiligten Menschen ausgerichtet. Zuwendung und Anerkennung stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

Projekt 3 gGmbH sieht sich als innovatives Unternehmen, in dem ständig neue Angebote zeitangepasst entwickelt werden.

Das Unternehmen hat sich zur Aufgabe gestellt, in den verschiedensten Feldern sozialer Arbeit eine Vernetzung der Hilfsangebote zu schaffen bzw. fehlende Angebote zu ergänzen. Somit bietet Projekt 3 mit den Premium Lebenswelten für suchtkranke Menschen ein Angebot der Suchtkrankenhilfe, das der Tatsache Rechnung trägt, dass Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit nach ihren Ursachen und Auswirkungen besonders vielschichtig sind und somit unterschiedlichste Hilfsangebote vorhanden sein müssen.

- Villa Terra Pflegeeinrichtung
- Villa Noah Wohnheim
- Villa Sonne Intensiv betreute Wohnform
- Villa Simon Intensiv betreute Wohnform
- Ambulant Betreutes Wohnen

2 UMGANG MIT SUCHTMITTELN IN DEN EINRICHTUNGEN:

Die Premium Lebenswelten für Menschen mit einer Suchterkrankung der Projekt 3 gGmbH möchten den Bewohnern in einem abstinenten Umfeld die Möglichkeit bieten, die individuell gesetzten Ziele zu erreichen.

Der Besitz und die Einnahme zustandsverändernder Mittel, wie Alkohol, Drogen oder Medikamente, die nicht vom Arzt verordnet sind, sowie der Verzehr von Lebensmitteln, die Alkohol enthalten, sind aus diesem Grund während des Aufenthaltes **verboten**.

Klare Regeln im Umgang mit Suchtmitteln geben den Bewohnern die Möglichkeit, ein suchtmittelfreies Leben zu gestalten.

Ein Suchtmittelrückfall ist jedoch nicht auszuschließen. Der „Trockene Rückfall, welcher das Ausbleiben veränderter Verhaltensmuster der Betroffenen erkennen lässt und als Vorstufe für einen Rückfall zu sehen ist, wird individuell mit dem Betroffenen bearbeitet.

Alkoholrückfall

Bei einem „nassen Rückfall“ ist eine klare Vorgehensweise nötig, um den Betroffenen eine Bearbeitung der Situation zu ermöglichen:

- Rückfall bedeutet nicht die Beendigung der Maßnahme, sondern die Auseinandersetzung mit der Situation
- die Einhaltung der Abstinenz, wird durch die Mitarbeiter in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Diese Kontrollpflicht erstreckt sich ebenfalls auf Zimmer- und Schrankkontrollen sowie auf die vom Ausgang bzw. Einkauf mitgebrachten Sachen
- ab einem Promillewert von 0,5 oder einer anderen medizinischen Indikation ist eine kontrollierte Ausnüchterung in der Heliosklinik Hettstedt notwendig
- in einem Gespräch mit dem Betroffenen wird geklärt, ob er weiterhin motiviert ist, abstinent in der Villa Noah zu leben
- die Hausgemeinschaft wird über den Rückfall und die Entscheidung des Bewohners informiert und kann Hilfsangebote vereinbaren
- die Rückfallsituation wird gemeinsam mit dem Gruppenbetreuer in Einzelgesprächen aufgearbeitet
- mit dem Betroffenen wird individuell eine „Besinnungszeit“ (4 Wochen) vereinbart, in der er keinen Ausgang wahrnimmt und somit Sicherheit vor einem erneuten Konsum hergestellt werden kann
- gemeinsam mit der Kleingruppe werden Rückfallsituationen bearbeitet und Rückfallprophylaxe durchgeführt
- bei der Entscheidung des Betroffenen, nicht in der Einrichtung zu verbleiben, bzw. bei fehlender Motivation, wird der Heimvertrag beendet und eine geeignete Wohnform empfohlen

Drogenrückfall

- Rückfall bedeutet nicht die Beendigung der Maßnahme, sondern die Auseinandersetzung mit der Situation
- die Einhaltung der Abstinenz, wird durch die Mitarbeiter in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Diese Kontrollpflicht erstreckt sich ebenfalls auf Zimmer- und Schrankkontrollen sowie auf die vom Ausgang bzw. Einkauf mitgebrachten Sachen
- nach einem Drogenkonsum wird in einem Gespräch mit dem Betroffenen wird geklärt, ob er weiterhin motiviert ist, abstinent in der Einrichtung zu leben
- bei der Entscheidung des Betroffenen, nicht in der Einrichtung zu verbleiben, bzw. bei fehlender Motivation, wird der Heimvertrag beendet und eine geeignete Wohnform empfohlen
- eine Entgiftung wird mit dem behandelnden Arzt besprochen
- die Hausgemeinschaft wird über den Rückfall und die Entscheidung des Bewohners informiert und kann Hilfsangebote vereinbaren
- mit dem Betroffenen wird individuell eine „Besinnungszeit „(4 Wochen) vereinbart, in der er keinen Ausgang wahrnimmt und somit Sicherheit vor einem erneuten Konsum hergestellt werden kann
- die Rückfallsituation wird gemeinsam mit dem Gruppenbetreuer in Einzelgesprächen aufgearbeitet
- gemeinsam mit der Kleingruppe werden Rückfallsituationen bearbeitet und Rückfall-prophylaxe durchgeführt
- Testung (Kontrolle) findet nach einem Rückfall mind. monatlich (¼ Jahr lang) dann alle 2 Monate oder bei Bedarf, wenn keine Auffälligkeiten in dem ¼ Jahr, wird die weitere Verfahrensweise individuell entschieden
- die Testung erfolgt über den Hausarzt, bei positiver Testung trägt die Kosten der Bewohner
- Tiefenkontrollen werden nach dem Konsum und während der ersten 3 Monate regelmäßig durchgeführt
- nach dem 3. Rückfall innerhalb eines Jahres wird die Maßnahme fristgemäß beendet

3 VILLA NOAH

3.1 STANDORT

Das sozialpädagogische Wohnheim liegt in der Gemeinde Südharz, dem Luftkurort Stolberg. Die Stadt hält die Geschäfte und Einrichtungen der Grundversorgung vor. Möglichkeiten für Sport und Freizeit sind gegeben. Im Ort gibt es ein Erlebnisbad.

Durch hauseigene Fahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel besteht eine gute Verkehrsanbindung an die Städte Sangerhausen und Nordhausen (Thüringen) und das reizvolle Umland des Harzes.

Das Areal der Villa Noah bietet Möglichkeiten zur Gartenarbeit und Tierhaltung. Auf dem Gelände sind Vögel, Hühner, Kaninchen, Ziegen und Katzen artgerecht untergebracht und werden gemeinsam mit den Bewohnern versorgt.

Die Unterbringung erfolgt in 1- oder 2-Bett-Zimmern, alle mit Dusche/WC ausgestattet. Den Bewohnern stehen Gemeinschaftsräume und eine Waschküche zur Verfügung. Die Bewohner erhalten täglich Vollverpflegung. Werkstätten für Arbeits- und Beschäftigungsangebote sind vorhanden.

3.2 PERSONENKREIS

Aufgenommen werden alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen, ab dem 18. Lebensjahr, mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgeerscheinungen, welche nach einer Entwöhnungsbehandlung oder einer stationären Entgiftung Hilfe und Unterstützung bei einer abstinenter Lebensgestaltung benötigen.

Nach einer erfolgreich beendeten Alkoholentwöhnungsbehandlung oder nach einer Entgiftung wünschen sich die Betroffenen sehr schnell wieder ihre Selbständigkeit, was aber oft mit diversen Ängsten und Selbstüberschätzung verbunden ist.

Das Mitwirken und die Bereitschaft am Zusammenleben in der Gemeinschaft mit grundlegenden sozialen Regeln und lebenspraktischen Fähigkeiten bei der Gestaltung eines individuellen Tagesablaufes werden vorausgesetzt.

Das Wohnheim stellt 30 Plätze, mit 2 zielgruppenorientierten Angeboten zur Verfügung.

Zielgruppe 1 – alkoholranke Männer und Frauen, die auf Grund ihrer schweren Folgeerkrankungen nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben selbständig und ohne Hilfe zu bewältigen und ein abstinentes zu Hause suchen

Zielgruppe 2 – alkoholranke Männer und Frauen, die nach einer Alkoholentwöhnungs-behandlung oder nach einer Entgiftung noch einen geschützten Rahmen benötigen, und auf ihrem Weg in die Wiedereingliederung individuelle Hilfe und Unterstützung benötigen

Folgende Aufnahmekriterien sind notwendig:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Leistungsträgers
- Sozialbericht
- Antrag auf Aufnahme
- ausgefüllter ärztlicher Fragebogen
- Motivation Hilfeangebote anzunehmen
- Anerkennung der Hausregeln

Die Aufnahme mit Haustier kann nach Absprache ermöglicht werden.

Zielstellung der Arbeit für die Zielgruppe 1:

- Erlernen eines abstinenten Lebens durch den Halt in der Gemeinschaft
- Körperliche Stabilisierung
- Erlernen eines strukturierten Tagesablaufs
- Erlernen und verinnerlichen von Körperpflege und Hygiene
- Selbstversorgung
- Aufbau sozialer Kompetenz
- Finden geeigneter Beschäftigung
- Sicherstellen sozialer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, durch Erwerb und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Einzelnen ermöglichen, dass für ihn mögliche Maß an Selbständigkeit, Individualität, Bedürfnisbefriedigung und Mündigkeit zu erreichen
- Schaffung eines Heimatgefühls
- Erlernen eines abstinenten Lebens durch den Halt in der Gemeinschaft
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten durch die im Haus gegebene Selbstversorgung
- Zielstellung der Arbeit für die Zielgruppe 2 (zusätzlich zu den bereits angeführten):
- Einhalten einer angemessenen Körperpflege und Hygiene
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten durch die im Haus gegebene Selbstversorgung
- angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln, Schuldenregulierung
- Erlernen des Umgangs mit Behörden
- Wiederaufbau sozialer Kontakte
- Aufbau der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Finden geeigneter Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven
- finden einer geeigneten Wohnform

3.3 LEISTUNGEN

Methoden der Leistung

Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und Individualleistungen erbracht, Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:

- individuelle Hilfeplanung
- Einzelgespräche - mind. einmal monatlich
- Gruppengespräche (soziale Trainingsgruppen, Suchtgruppe) - einmal wöchentlich
- Hausversammlung- einmal monatlich
- Soziale Trainingsgruppen zur Einübung von Sozialverhalten und sozialen Kompetenzen
- Arbeitstraining in Form von Beschäftigungsangeboten / externen Praktikum und im Rahmen der Selbstversorgung
- Arbeit mit Tages-, Wochen- und Monatsplan
 Freizeitbegleitung

Umfang der Leistungen

Das Wohnangebot umfasst die hauswirtschaftliche Versorgung, Förderung, Begleitung, Assistenz bzw. die Erschließung dieser Angebote durch Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung bis hin zur umfassenden Hilfestellung. Sie entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen.

Die Leistungen in Art und Dauer werden wie folgt erbracht:

- 24 Stunden Betreuung (Montag – Sonntag)
- Tagesstruktur
- Beschäftigungsangebote
- eine Wochenend- bzw. Feiertagsaktivität im Monat mit Assistenz
- jährlich eine Urlaubsmaßnahme mit Assistenz

4 VILLA SONNE

4.1 STANDORT

Das intensiv betreute Wohnen befindet sich in einem Trägereigenem Objekt, der Villa Sonne in Sangerhausen. Den Bewohnern stehen möblierte Einzelzimmer mit Bad sowie Gemeinschaftsräume, Küche, Waschküche und ein Speiseraum zur Verfügung. Für sportliche Aktivitäten gibt es einen Freizeitraum in dem Billard, Tischtennis oder Dart gespielt werden kann.

Sangerhausen ist die Kreisstadt des Landkreises Mansfeld-Südharz, vor Ort gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Fachärzte, sowie eine gute Verkehrsanbindung in Richtung Halle und Erfurt.

Das intensiv betreute Wohnen bietet in der Villa Sonne 14 Plätze.

Die Aufenthaltsdauer ist nicht befristet.

4.2 PERSONENKREIS

Aufgenommen werden alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgeerscheinungen, welche nach einer Entwöhnungsbehandlung oder nach einem Wohnheimaufenthalt, noch Hilfe und Unterstützung benötigen.

Für diese Zielgruppe reicht ein ambulantes Hilfsangebot nicht aus und eine stationäre Hilfe ist nicht mehr oder nicht angezeigt.

Hierzu gehören Menschen mit wesentlichen seelischen sowie seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht.

Zielgruppe 1 – alkoholranke Männer und Frauen, die auf Grund ihrer schweren Folgeerkrankungen nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben selbständig und ohne Hilfe zu bewältigen und ein abstinentes zu Hause suchen

Zielgruppe 2 – alkoholranke Männer und Frauen, die nach einer Alkoholentwöhnungs-behandlung oder nach einer Entgiftung noch einen geschützten Rahmen benötigen, und auf ihrem Weg in die Wiedereingliederung individuelle Hilfe und Unterstützung benötigen.

Zielstellungen:

In der Wohnform des Intensiv Betreuten Wohnens soll das Ziel erreicht werden, dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, dass für ihn mögliche Maß an Selbständigkeit, Individualität, Zufriedenheit und Mündigkeit zu erreichen.

- die weitere Festigung der Abstinenz
- das Trainieren und Festigen einer sinnvollen Tagesgestaltung unter dem Aspekt einer abstinenten und zufriedenen Lebensführung im Alltag
- das Sicherstellen sozialer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch Erwerb und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z.B. durch Teilnahme an Praktika sowohl im als auch außerhalb des Hauses

- eine Verbesserung und Erhalt der individuellen Lebensqualität
- der Aufbau und Erhalt stabiler sozialer Kontakte
- eine regelmäßige Teilnahme an der Selbsthilfegruppe

Die betreuten Personen sollen ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich planen und führen. Dazu gehört u.a. die Gestaltung des eigenen Wohnraumes, die Selbstversorgung und die Übernahme für Verantwortung für gemeinsam genutzte Räume und Örtlichkeiten.

4.3 LEISTUNGEN

Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden im Schwerpunkt in Form von intensiver Hilfestellung und Assistenz erbracht. Sie entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen. Der dabei für diesen Leistungstyp bereitgestellte Umfang ist auf den individuell festgestellten, durchschnittlichen Hilfebedarf ausgerichtet.

Die Leistungen in Art und Dauer werden wie folgt erbracht:

- wöchentlich 40 Stunden (Montag bis Freitag)
- wöchentlich einen Freizeitabend und monatlich eine Wochenend- bzw. Feiertagsaktivität mit Assistenz
- jährlich eine Urlaubsmaßnahme mit Assistenz

Methoden der Leistung

Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und Individualleistungen erbracht.

Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:

- individuelle Hilfeplanung
- Einzelgespräche
- Gruppengespräche - Soziale Trainingsgruppen zur Festigung von Sozialverhalten und sozialen Kompetenzen
- Hausversammlung
- Soziale Trainingsgruppen zur Festigung von Sozialverhalten und sozialen Kompetenzen
- Einbindung in eine Selbsthilfegruppe
- Arbeitstraining in Form von Übungspraktika u. Praktika (in und außerhalb des Hauses)
- Arbeit mit Tages-, Wochen- und Monatsplan
- Freizeitbegleitung

5 VILLA SIMON

5.1 STANDORT

Das intensiv betreute Wohnen befindet sich in einem Trägereigenem Objekt, der Villa Simon in Sangerhausen. Sangerhausen ist die Kreisstadt des Landkreises Mansfeld-Südharz, vor Ort gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Fachärzte, sowie eine gute Verkehrsanbindung in Richtung Halle und Erfurt.

Den Bewohnern stehen möblierte Einbettzimmer sowie ein geräumiger Gemeinschaftsraum mit Wohnküche, drei Badezimmer mit Duschen und WC und ein Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

5.2 5.2 PERSONENKREIS

Aufgenommen werden alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgeerscheinungen, welche nach einer Entwöhnungsbehandlung oder nach einem Wohnheimaufenthalt, noch Hilfe und Unterstützung benötigen.

Für diese Zielgruppe reicht ein ambulantes Hilfsangebot nicht aus und eine stationäre Hilfe ist nicht mehr oder nicht angezeigt.

Hierzu gehören Menschen mit wesentlichen seelischen sowie seelischen und mehrfachen Behinderungen infolge Sucht.

Das Mitwirken und die Bereitschaft am Zusammenleben in der Gemeinschaft mit all ihren grundlegenden sozialen Regeln und lebenspraktischen Fähigkeiten bei der Gestaltung eines individuellen Tagesablaufes wird vorausgesetzt.

Das intensiv betreute Wohnen bietet in der Villa Simon in Sangerhausen sechs Plätze. Die Aufenthaltsdauer ist nicht befristet.

5.3 LEISTUNGEN

Umfang der Leistungen

Die betreuten Personen sollen ihr Leben weitestgehend eigenverantwortlich planen und führen. Dazu gehört u.a. die Gestaltung des eigenen Wohnraumes, die Selbstversorgung und die Übernahme für Verantwortung für gemeinsam genutzte Räume und Örtlichkeiten.

Die Leistungen werden im Schwerpunkt in Form von intensiver Hilfestellung und Assistenz erbracht. Sie entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen. Der dabei für diesen Leistungstyp bereitgestellte Umfang ist auf den individuell festgestellten, durchschnittlichen Hilfebedarf ausgerichtet.

Die Leistungen in Art und Dauer werden wie folgt erbracht:

- wöchentlich 25 Stunden (Montag bis Freitag)
- wöchentlich einen Freizeitabend und monatlich eine Wochenend- bzw. Feiertagsaktivität mit Assistenz
- jährlich eine Urlaubsmaßnahme mit Assistenz

Methoden der Leistung

Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und Individualleistungen erbracht.

- individuelle Hilfeplanung
- Einzelgespräche
- Gruppengespräche - Soziale Trainingsgruppen zur Festigung von Sozialverhalten und sozialen Kompetenzen
- Hausgruppe
- Soziale Trainingsgruppen zur Festigung von Sozialverhalten und sozialen Kompetenzen
- Einbindung in eine Selbsthilfegruppe
- Arbeitstraining in Form von Praktika (außerhalb der Villa Simon)
- Arbeit mit Tages-, Wochen- und Monatsplan
- Freizeitbegleitung

6 AMBULANT BETREUTES WOHNEN

6.1 PERSONENKREIS

Aufgenommen werden alkohol- und/oder medikamentenabhängige Männer und Frauen ab dem 18. Lebensjahr, mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgeerscheinungen, welche nach einer Entwöhnungsbehandlung oder nach einem Wohnheimaufenthalt, noch Hilfe und Unterstützung benötigen.

Sie sollten über eine Tagesstruktur verfügen und in ihren lebenspraktischen Fähigkeiten gefestigt sein.

Sie können Leistungen der WfbM in Anspruch nehmen oder eine Beschäftigung nachgehen.

6.2 ZIELSTELLUNG

Zielstellungen sind:

- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderungen bzw. deren Folgen
- Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben
- Erreichung sozialer und psychischer Stabilität
- Aufbau und Erhalt stabiler sozialer Kontakte
- Verbesserung und Erhalt der Lebensqualität
- Festigung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Festigung der Abstinenz

6.3 GRUNDSATZ

Wohnraum wird über den Hilfeempfänger angemietet. Diese Wohnform unterliegt nicht dem Heimgesetz. Hilfeempfänger verfügt über Einkommen, aus dem er sein Lebensunterhalt bestreitet. In der Wohnform wird Assistenz in der Selbstversorgung gewährleistet. Die Hilfe wird in Form von Fachleistungsstunden dem individuellen Hilfebedarf erbracht.

7 GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die besonderen Wohnformen sind Einrichtungen für Erwachsene Menschen mit wesentlicher seelischer Behinderung und/oder mehrfacher Behinderung in Folge Sucht im Sinne des § 99 SGB IX und die dem Wohn- und Teilhabegesetz und dessen Verordnungen unterliegen.

8 KOORDINATION UND KOOPERATION MIT ANDEREN DIENSTEN, EINRICHTUNGEN UND INSTITUTIONEN

- Zusammenarbeit mit Facharbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit Fachkliniken u. Fachkrankenhäusern
- Zusammenarbeit mit Eigenbetrieb Tourismus und Stadtwirtschaft der Gemeinde Südharz
- Pflege von Kontakten in das gemeinde- und wohnortnahe Umfeld
- Kooperation mit dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- Kooperation mit dem Rosarium Sangerhausen
- Kontakt zu regionalen Vereinen und Verbänden
- Vermittlung in weiterführende Maßnahmen
- Villa Terra in Beyernaumburg
- Ambulante Wohnformen

Projekt 3 gGmbH

Bachstraße 13, 56727 Mayen


☎ 0 26 51 - 49 87 0

📠 49 87 20

www.Projekt-3.de

Zur Aufnahme in die Einrichtungen sind folgende Formalitäten bindend:

- Vorstellungsgespräch des Antragstellers in Begleitung eines Betreuers
- Aufnahmeantrag mit unterschriebener Freiwilligkeitserklärung
- aktueller Fach- bzw. hausärztlicher Bericht
- Sozialbericht
- unmittelbar vorangegangene Entgiftungsbehandlung
- Kostenzusage durch den Kostenträger

 **Testergebnis über negativen Coronatest
(nicht älter als 24 Stunden)**

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich aus Stolberg

Kathrin John
Verwaltung
Villa Noah/ Villa Sonne/ Villa Simon

Aktuelle Entgelte 2021 in der Villa Noah

Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus:

- den Kosten der Unterkunft
- der Fachleistung
- den regelbedarfsrelevanten Leistungen

Leistung	Monatlich	Täglich
Kosten der Unterkunft	453,19 €	-
Regelbedarfsrelevante Leistungen	259,28 €	-
Fachleistung	1.293,12 €* 42,51 €/Tage	42,51 €
Monatliches Gesamtentgelt	2.005,59 €	-

*Für die Berechnung der monatlichen Fachleistung wird der Tagessatz mit einem monatlichen Durchschnitt von 30,42 Kalendertagen (365 Tage / 12 Monate) multipliziert.

Aktuelle Entgelte 2021 in der Villa Sonne

Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus:

- den Kosten der Unterkunft
- der Fachleistung (IBW und Tagesförderung)
- den regelbedarfsrelevanten Leistungen
- den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Leistung	Monatlich	Täglich
Kosten der Unterkunft	461,89 €	-
Regelbedarfsrelevante Leistungen	259,28 €	-
Fachleistung (IBW)	111,73 €* ¹	3,67 €
Fachleistung (Tagesförderung)	Je nach Betreuungstage im jeweiligen Monat	20,34 € ¹ / 21,61 € ²
Gemeinschaftliche Mittagverpflegung	65,93 € ¹ / 39,14 € ²	3,47 € ¹ / 2,06 € ²
Monatliches Gesamtentgelt	Variiert je nach Betreuungstage	-

*Für die Berechnung der monatlichen Fachleistung wird der Tagessatz mit einem monatlichen Durchschnitt von 30,42 Kalendertagen (365 Tage / 12 Monate) multipliziert.

¹ mit Anspruch auf Mehrbedarf

² ohne Anspruch auf Mehrbedarf

Aktuelle Entgelte 2021 in der Villa Simon

Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus:

- den Kosten der Unterkunft
- der Fachleistung
- den regelbedarfsrelevanten Leistungen

Leistung	Monatlich	Täglich
Kosten der Unterkunft	403,14 €	-
Regelbedarfsrelevante Leistungen	259,28 €	-
Fachleistung	859,49 €*	28,25 €
Monatliches Gesamtentgelt	1.521,91 €	-

*Für die Berechnung der monatlichen Fachleistung wird der Tagessatz mit einem monatlichen Durchschnitt von 30,42 Kalendertagen (365 Tage / 12 Monate) multipliziert.

Regeln des Zusammenlebens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für ein Leben in unserem Wohnheim Villa Noah in Stolberg entschieden. Sie werden für eine bestimmte Zeit in unserer Gemeinschaft leben, um einen Weg zu suchen, der Ihnen ein suchtmittelfreies Leben aufzeigt.

Das Kollegenteam ist dabei bemüht, Sie auf diesem Wege zu unterstützen und schenkt Ihnen für Ihren Willen Anerkennung und Respekt.

In der Gemeinschaft leben, heißt auch gewisse Grundregeln zum Funktionieren dieser Gemeinschaft zu respektieren und zu akzeptieren.

Im nun Folgenden möchten wir Sie über diese Grundregeln im Einzelnen informieren.

- Der Besitz und die Einnahme zustandsverändernder Mittel, wie Alkohol, Drogen oder Medikamente, die nicht vom Arzt verordnet sind, sowie der Verzehr von Lebensmitteln, die Alkohol enthalten, sind **verboten**.
- Das Mitarbeiterteam ist daher berechtigt **zu jeder Zeit** die Einhaltung Ihrer Abstinenz, über **Urin- und Alkoholtests**, bzw. durch Veranlassung ärztlicher Maßnahmen zu kontrollieren. Diese Kontrollpflicht erstreckt sich ebenfalls auf Zimmer- und Schrankkontrollen, sowie auf die vom Ausgang bzw. Einkauf mitgebrachten Sachen. Sollten Sie dennoch zum Suchtmittel greifen, könnte das bis hin zu Ihrer Entlassung führen. Die Entscheidung über Ihren Verbleib nach einem Rückfall ist davon abhängig, ob das Ziel dauerhaft abstinent leben zu wollen, glaubhaft gemacht werden kann.
- Ein Suchtmittelrückfall bedeutet für jeden Abhängigkeitskranken eine schwere und unter Umständen tödliche Gefährdung. Es ist daher ganz wichtig im Falle eines Rückfalls - auch wenn dies bei einem Mitbewohner beobachtet wird - den diensthabenden Mitarbeiter zu benachrichtigen, damit frühzeitig Hilfe geleistet werden kann
- Auch das Decken eines Rückfalls oder des Besitzes der oben aufgeführten Suchtmittel, hat für den betreffenden Konsequenzen.
- Ärztlich verordnete Medikamente geben Sie bitte ab; das Mitarbeiterteam verabreicht Ihnen Ihre Medikamente der medizinischen Verordnung entsprechend. Es dürfen nur ärztlich verordnete Medikamente eingenommen werden. Für die regelmäßige Einnahme sind Sie mitverantwortlich. Mitgebrachte Medikamente müssen unverzüglich bei Ihrer Aufnahme abgegeben werden.
- Auch Spielen kann zur Abhängigkeit führen, deshalb können wir das Spielen um Geld oder Sachwerte nicht gestatten.
- Das Leben in der Gemeinschaft führt zwangsläufig auch zu Konflikten; deren **Lösung sehen wir nicht in der Androhung bzw. Anwendung von körperlicher Gewalt**. Bei entstandenen oder sich anbahnenden Konflikten ist möglichst frühzeitig mit einem Mitarbeiter das Gespräch zu suchen.

- Anwendung von körperlicher Gewalt zieht die sofortige Entlassung nach sich. Das Mitbringen von Waffen (jeglicher Art) und Stichwaffen ist **verboten**. Besuche untereinander fördern die Gemeinschaft. Sollten diese aber Konflikte ergeben, welche die betreffenden Bewohner in Ihrer Entwicklung hemmen, können diese unterbunden werden. **Besuche der Bewohner auf den Zimmern sind bis zum Eintritt der Nachtruhe gestattet.**
- **Nachtruhe ist wochentags von 22.30 Uhr - 7.00 Uhr und Freitag, Samstag, bzw. vor gesetzlichen Feiertagen von 24.00 Uhr – 8.00 Uhr** (das bedeutet „Ruhe im Haus“). In dieser Zeit sind Stereoanlagen und Fernseher (in Absprache mit dem Mitbewohner) in Zimmerlautstärke zu benutzen, die Bewohner halten sich ausschließlich in ihrem Zimmer auf.
- Das Halten von Haustieren ist in Absprache mit der Einrichtungsleitung gestattet.
- Die **Teilnahme an allen Arbeitsangeboten, Maßnahmen sowie Aktionen und Projekten ist verbindlich**. Der bestehende Wochenplan ist für die Bewohner verbindlich.
- Zur Arbeit wird Arbeitskleidung und Arbeitsschutzkleidung getragen.
- In der Zeit von **7.45 bis 19.00 Uhr** können Angebote, Einzel- und Gruppengespräche durchgeführt werden.
- Jeder hat **gewaschen, rasiert, gekämmt und sauber gekleidet zu den Mahlzeiten und Veranstaltungen** zu erscheinen. Mindestens morgens und abends sollten die Zähne geputzt werden.
- Verschmutzte **Wäsche** wird zu den angegebenen Terminen zum **Waschen in die hauseigene Wäscherei** gegeben.
- Das **Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer in Ihrem Zimmer** sind aus brandschutzrechtlichen Gründen **nicht erlaubt**.
- Im Haus ist absolutes Rauchverbot.
- Geraucht werden darf an den vorgesehenen Plätzen (Raucherhaus, Innenhof und Raucherbereich am Trainingswohnen). Während der Beschäftigung gibt es jeweils zur vollen Stunde eine Raucherpause
- Jeder Bewohner ist verpflichtet, sein Zimmer und seinen persönlichen Bereich sauber zu halten.
- Die Ordnung und Sauberkeit, sowie die Einhaltung des Brandschutzes werden regelmäßig vom Mitarbeiterteam kontrolliert.
- Es dürfen keine verderblichen Lebensmittel in den Zimmern gelagert werden. Das Zubereiten von Mahlzeiten und warmen Getränken auf den Zimmern ist nicht gestattet. Sie haben die begrenzte Möglichkeit, Lebensmittel in Absprache mit einem Mitarbeiter in der Küche zu lagern.
- Sie können den Wasserkocher im Speiseraum zur Kaffee- und Teezubereitung zu den vorgegebenen Zeiten nutzen.
- An elektrischen Geräten können Sie u.a. Rasierapparat, Fön, Radio, elektrische Zahnbürste, Stereoanlage, Fernseher und Computer verwendet werden.

- Das Nutzen von Handys ist im Wohnheim unter bestimmten Bedingungen gestattet:
 - in den ersten vier Wochen wird das Handy abgegeben, um zur Ruhe zu kommen und auch den nötigen Abstand zu gewinnen
 - danach kann das Handy außerhalb der Angebote und den Mahlzeiten genutzt werden
 - bei Verstößen gegen die Regeln kann die Handynutzung individuell eingeschränkt werden
- Im Interesse aller Bewohner, auch derer die zukünftig hier wohnen werden, bitten wir Sie, die Einrichtung und Ausstattung des gesamten Hauses pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
- Die Bewohner haften für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- Für eingebrachte Wertsachen oder Geld übernimmt die Einrichtung **keine** Haftung.
- Nach **Verlassen des Hauses** werden **zurückgelassene Bekleidung und andere Gegenstände nach 3 Monaten so behandelt, wie hauseigene** vergleichbare Bekleidung und Gegenstände.
- Amtliche Post und Paketsendungen werden gemeinsam mit dem Gruppenbetreuer oder dessen Vertreter geöffnet. Bewohner des Trainingswohnbereiches öffnen amtliche Post eigenständig und haben den Gruppenbetreuer zu informieren.
- Feste Besucherzeiten gibt es im Hause nicht. Im Interesse des täglichen Ablaufes sind Besuche in der Freizeit oder in Absprache mit dem Gruppenbetreuer zu empfangen. Soweit Sie Gäste haben, ist der diensthabende Mitarbeiter zu informieren.
- **Besucher und Gäste unter Einfluss von Suchtmitteln dürfen das Haus und das Gelände nicht betreten.**
- Der Ausgang der Bewohner wird nach den folgenden Stufen geregelt und hängt von der Belastbarkeit des einzelnen ab. Nach Antragstellung auf Höherstufung entscheidet das Mitarbeiterteam individuell über die Einstufung.

Stufe I: - Dauer wird individuell vereinbart

Nach der Ankunft in der Einrichtung hat der jeweilige Bewohner **keinen Ausgang**, er soll sich zunächst im Haus und im Gelände orientieren. In dieser Zeit können Sie keinen Besuch empfangen und auch keine Telefongespräche führen, ohne dass diese mit ihrem Gruppenbetreuer abgesprochen sind. Bei Aufnahme von Bewohnern aus anderen Einrichtungen wird eine individuelle Entscheidung getroffen.

Stufe II a:

Ausgang mit Begleitung, d.h. es wird im Mitarbeiterteam eine feste Begleitung bestimmt, der betreffende Bewohner kann Vorschläge einreichen, wer ihn begleiten soll.

Stufe II:

Der Bewohner kann **Ausgang mit frei wählbarer Begleitung** eines Bewohners mit der Ausgangsstufe III erhalten.

Stufe III:

Der Bewohner kann die Stufe III beantragen, d.h. **Einzelausgang**.

Er sollte im Ort orientiert sein und eine angemessene Ordnung und Sauberkeit im Wohnbereich zeigen. Er muss in der Lage sein, ein ordentliches und gepflegtes Erscheinungsbild zu haben.

- Die **Rückstufung** in eine andere Ausgangsstufe ist bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei fehlender Mitwirkung des Bewohners möglich.
- **Urlaub** mit max. 7 Übernachtungen ist in Absprache mit dem Gruppenbetreuer möglich, eine Tagesfahrt ist zuvor als Testung von dem Bewohner durchzuführen. Der Urlaub muss mindestens 3 Werktage vor Urlaubsantritt beantragt werden.
- Das **Taschengeld** wird individuell in Absprache mit dem Gruppenbetreuer ausgezahlt. Zu Beginn des Aufenthaltes erfolgt eine wöchentliche Auszahlung.
- Bei Verlassen des Hauses tragen Sie sich im Ausgangsbuch aus.
- Jeder Bewohner hat die Möglichkeit seinen Ausgang im Rahmen des vorgegebenen Tagesablaufes individuell zu gestalten.
- Ausgangsregelungen: Bewohner der Angebotsgruppe I und Bewohner ab 60 Jahre können ab 14.00 Uhr in den Ausgang gehen. Bewohner im Küchen- und Eindeckdienst je nach Dienstzeit und von 10.00 – 12.00 Uhr.
Ausgangszeit: Montag/ Dienstag und Donnerstag: ab 15.45 Uhr, am Mittwoch (wenn die Zimmerreinigung erledigt ist) und Freitag ab 15.00 bis jeweils 21.00 Uhr.
Wochenende: 9.00 -21.00 Uhr. Bitte beachten Sie die jeweiligen Mahlzeiten.

Wir denken, wenn wir gemeinsam diese Regeln einhalten und uns respektvoll begegnen, sichern wir ein harmonisches und sinnvolles Leben in unserer Hausgemeinschaft, in dem der Einzelne für sich profitiert.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit diesen Regeln einverstanden. Bei Verstößen muss ich mit Konsequenzen - bis hin zur Entlassung - rechnen.

Datum

Bewohner

gesetzlicher Betreuer

Intensiv Betreutes Wohnen

Regeln des Zusammenlebens

Sie entscheiden sich für ein Leben im Intensiv Betreuten Wohnen Villa Sonne/ Villa Simon, in dieser Gemeinschaft werden Sie für eine bestimmte Zeit leben, um einen Weg zu suchen, der Ihnen ein abstinentes Leben aufzeigt bzw. um Ihren Weg fortzusetzen und zu festigen.

Wir sind dabei bemüht, Sie auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Zum Funktionieren einer Gemeinschaft gehören auch das Respektieren und Akzeptieren gewisser Grundregeln. Über diese Regeln möchten wir Sie im Einzelnen informieren:

- Der Besitz und die Einnahme zustandsverändernder Mittel, wie Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche nicht vom Arzt verordnet worden sind, sowie der Verzehr von Lebensmitteln, die Alkohol enthalten, sind verboten.
- Das Mitarbeiterteam ist daher berechtigt, **zu jeder Zeit** die Einhaltung Ihrer Abstinenz über **Urin- und Alkoholtests** bzw. durch Veranlassung ärztlicher Maßnahmen zu kontrollieren. Diese Kontrollpflicht erstreckt sich ebenfalls auf Zimmer- und Schrankkontrollen sowie auf (z.B. vom Einkauf) mitgebrachten Sachen.
- Sollten Sie dennoch zu Suchtmitteln greifen, könnte das bis zu Ihrer Entlassung führen. Die Entscheidung über den Verbleib nach einem Rückfall ist abhängig davon, ob Ihr Ziel, dauerhaft abstinent leben zu wollen, glaubhaft gemacht werden kann.
- Auch das Decken eines Rückfalls oder des Besitzes von Suchtmitteln hat für Den betreffenden Konsequenzen.
- Ein Suchtmittelrückfall bedeutet für jede(n) Abhängigkeitskranke(n) eine schwere und u.U. tödliche Gefährdung. Es ist deshalb ganz wichtig, im Falle eines Rückfalls - auch wenn dies bei einem/r MitbewohnerIn beobachtet wird - den/die anwesende/n MitarbeiterIn bzw. den/die diensthabende/n MitarbeiterIn in der Villa Sonne/ Villa Simon oder Villa Noah zu benachrichtigen, damit frühzeitig Hilfe geleistet werden kann.
- Auch Spielen kann zu Abhängigkeit führen, deshalb ist das Spielen um Geld oder Sachwerte

nicht gestattet.

- Voraussetzung für das Intensiv Betreute Wohnen sind weitest gehende Selbständigkeit, Eigenverantwortung sowie Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft, der verantwortliche Umgang mit Geld und sichtliche Motivation.
- Sinn des Zusammenlebens in der Gemeinschaft ist unter anderem die Übernahme der Verantwortung für die notwendigen Dinge der Haushaltsführung. In Absprache mit den MitarbeiterInnen und den übrigen BewohnerInnen ist jeder verpflichtet, sich an der Hausreinigung, der Wäschepflege, den Küchenarbeiten etc. zu beteiligen.
- Das Leben in der Gemeinschaft führt - zwangsläufig - auch zu Konflikten - deren **Lösung sehen wir nicht in der Androhung bzw. Anwendung von körperlicher Gewalt**. Aus diesem Grund führt die Anwendung körperlicher Gewalt zur sofortigen Entlassung.
- Auch der Besitz von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- Das Halten von Haustieren in den Zimmern ist nicht erlaubt.
- Der **bestehende Wochenplan** ist für die BewohnerInnen **verbindlich**.
- Für die BewohnerInnen des Intensiv Betreuten Wohnens ist der Besuch bzw. die **Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe** während des Aufenthaltes **verpflichtend**.
- Die **Teilnahme an allen Arbeitsangeboten, therapeutischen Maßnahmen** sowie **Aktionen** und **Projekten ist verbindlich**.
- Jede/r BewohnerIn erscheint **gepflegt, rasiert und ordentlich gekleidet** zu den Mahlzeiten und Angeboten.
- In **Krankheitsfällen** ist es in Ihrem eigenen Interesse, den/die anwesende/n MitarbeiterIn bzw.

den/die diensthabende/n MitarbeiterIn in der Villa Sonne oder Villa Simon zu benachrichtigen. Ein Nichtwahrnehmen der Arbeitsangebote ist dem zuständigen Praktikumbetrieb bzw. dem Mitarbeiterteam mitzuteilen (sowie ein Krankenschein nachzureichen).

- Das **Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer** sind im gesamten Haus **nicht** erlaubt. Geraucht werden darf ausschließlich außerhalb des Hauses.
- Des Weiteren dürfen keine verderblichen Lebensmittel in den Zimmern gelagert werden.
- Das Zubereiten von Mahlzeiten und warmen Getränken auf den Zimmern ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Zimmer 42.
- Der Besitz von Kaffeemaschine, Tauchsieder und Kochplatten u.ä. ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Zimmer 42.
- Im Interesse aller BewohnerInnen, auch derer die zukünftig hier wohnen werden, bitten wir Sie die Einrichtung und Ausstattung des gesamten Hauses pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
- Die BewohnerInnen haften für mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- Für eingebrachte Wertsachen oder Geld übernimmt das Haus keine Haftung.
- Nach Verlassen des Hauses werden zurückgelassene Bekleidung und andere Gegenstände nach 3 Monaten so behandelt wie hauseigene vergleichbare Bekleidung und Gegenstände.
- Jede/r BewohnerIn ist verpflichtet, sein/ihr Zimmer und den dazugehörigen persönlichen Bereich sauber zu halten.
- Feste **Besuchszeiten** gibt es nicht; dennoch sollten im Interesse des täglichen Ablaufs Besuche außerhalb der Mahlzeiten, der Arbeitsangebote sowie der Gruppenarbeit erfolgen. Generell sind Besuche bis 20.00 Uhr erlaubt.

Der/die anwesende MitarbeiterIn ist über Besuche zu informieren bzw. sind Besuche
Im Ausgangsbuch zu vermerken.

- Besucher und Gäste unter Einfluss von Suchtmitteln dürfen das Haus **nicht** betreten.
- Jede/r BewohnerIn kann seinen/ihren Ausgang individuell, angepasst an den vorgegebenen Wochenplan und die jeweiligen Angebote, bis 21.00 Uhr selbst gestalten.
Der Ausgang ist im Ausgangsbuch zu registrieren.
Sollte ein Bewohner nicht rechtzeitig in der Villa Sonne/Villa Simon zurück sein, ist ein Mitarbeiter der Villa Noah (unter 034654/ 8000) zu benachrichtigen.
- **Urlaub kann frühestens nach 8 Wochen, mit längstens sieben Übernachtungen gewährt. Die Anzahl der Übernachtungen sollten sich steigern, d.h. es der erste Urlaub wird mit max. zwei Übernachtungen genehmigt.**
Urlaub wird mit längstens 7 Übernachtungen gewährt.
Urlaub muss in allen Fällen schriftlich beantragt und genehmigt werden.
- Bei Neuaufnahme in das Intensiv Betreute Wohnen gilt folgende Ausgangsregel:
In der 1. Woche - kein Ausgang
in der 2. und 3. Woche - Ausgang in Begleitung und
ab der 4. Woche eigenständiger Ausgang entsprechend dem Wochenplan
- Während des Aufenthalts ist das Führen eigener Kraftfahrzeuge grundsätzlich verboten, auch während des Urlaubs.
- **Die Wlan - Nutzung** ist an die Nutzungsbedingungen gebunden. Sie ist mit dem passenden Zugangscode zugänglich und wird dem Bewohner bei Wunsch übergeben.
- Wlan – Zeiten sind wie folgt vereinbart: Montag – Freitag ab 17 Uhr, Wochenende unbegrenzt

- Es wurden folgende Schlüssel übergeben (bei Verlust der Schlüssel muss dieser ersetzt werden):

Wir denken, wenn wir gemeinsam diese Regeln einhalten und uns respektvoll begegnen, sichern wir ein harmonisches und sinnvolles Leben in der Hausgemeinschaft, in welcher jede/r Einzelne für sich selbst profitiert.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit diesen Regeln einverstanden. Bei Verstößen muss ich mit Konsequenzen - bis hin zur Entlassung - rechnen.

Ort/Datum

BewohnerIn

gesetzliche/r BetreuerIn

Zusatz für den Umzug in die Villa Sonne Sangerhausen:

Der Bewohner verpflichtet sich nach jedem Ausgang zum Atemalkoholtest.

Der Test wird durch den jeweiligen Küchendienst übernommen, bei dem sich der Bewohner unaufgefordert meldet. Die zusätzlichen Alkoholkontrollen durch die festgelegten Bewohner werden weiterhin im vereinbarten Umfang durchgeführt.

Diese Regelung wird für vier Wochen nach dem Einzug getroffen und dann mit der Hausgemeinschaft neu geregelt.

Der Ausgang wird bis einschließlich Januar 2021 bis täglich 20.00 Uhr gestattet.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit diesen Regeln einverstanden. Bei Verstößen muss ich mit Konsequenzen - bis hin zur Entlassung - rechnen.

Datum

Unterschrift Bewohner

Musterspeiseplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Ergänzungen
	Tag der gesunden Ernährung						
Altdeutsche Brötchen	Altdeutsche Brötchen	Altdeutsche Brötchen	Altdeutsche Brötchen	Altdeutsche Brötchen	Altdeutsche Brötchen		
Korntoast	Butter - Korntoast	Butter - Korntoast	Butter - Korntoast	Butter - Korntoast	Butter - Korntoast	Butter - Korntoast	
Marmelade	Honig	Marmelade	Marmelade	Marmelade	Marmelade	Marmelade	
2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	2 T. Kaffee je Bew.	
Joghurt	Speisequark	Joghurt	Joghurt	Joghurt	1 Obststück	1 Joghurtbecher	
Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	
Wurstplatte	Obstsalat	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	
	Cornflakes	Cornflakes	Cornflakes	Cornflakes	Cornflakes	gekochtes Frühstücksei	
	wenn möglich Milchsuppen					Cornflakes	
Soft	Tee	Soft	Tee	Tee	Wasser	Limo	
Schmorkohl mit	Steckrüben	Grützwurst	Reissuppe	Panierte Wurstscheibe	Wirsingkohleintopf	Hähnchenschnitzel	
Fleischklößchen	Möhreneintopf	Sauerkraut	mit Rindfleisch	Bratensoße	mit Schweinefleisch	mit Sauce	
vom Rind und		Salzkartoffeln	Gemüse	Blumenkohl		Möhrengemüse	
Schwein		Früchtequark		Salzkartoffeln		Salzkartoffeln	
Salzkartoffeln							
2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	2 Scheiben Graubrot	
Tee	Tee	Tee	Tee	Tee	Tee	Tee	
Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	Käseplatte	
Wurst	Angebot an Salaten	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	Wurstplatte	
Fischplatte	aus Frischen oder						
	gegarten Zutaten						

Veranstaltungen 2020

Monat	Villa Noah	Villa Sonne	Villa Simon
Januar	Spielenachmittag Gr.1 Bowling SGH Gr.2 Filmaufführung Gr.3	Besichtigung Schmiede	Bowling Rosenhotel
Februar	Bowling Gr1 Gesellschaftsspiele / Darts Gr.2 Gesellschaftsspiele / Darts Gr. 3	Bowling	Besuch Josefskreuz
24.02.2020	Faschingsfeier	25.02.2020 Fasching IBW	
März	Shoppingtour Gr.1 Besuch Barbarossahöhle Gr.2 Kaffee trinken bei Sonja Gr.3	Film-, Spielevormittag und Pizzaessen	Besuch Halberstädter Dom
April	Ostereier färben 1 Minigolf 2 Besuch Röhrigschacht Gr.3	Garteneinstz und Grillen	Besuch Bergzoo Halle
Osterfest	Grillen am Karfreitag	Besuch Villa Noah	
Mai	Bewohnerurlaub Gr.1 Bewohnerurlaub Gr.2 Bewohnerurlaub Gr.3	Besuch Barbarossahöhle / Minigolf	Picknick mit Wanderung
Juni	Fahrt zum Birnbaumteich Gr.1 Grillen Gr.2 Bowling Gr.3	Bewohnerurlaub	Bewohnerurlaub
Juli	Picknick Gr.1 Schwimmen im Freibad Berga Gr.2 Baden u. Eis essen Gr.3	Ausflug zum Stausee Picknick...	
August	22.08.2020 Schloßlauf		
25.08.2020	Sportfest	Sportfest in Stolberg	Sportfest in Stolberg
September	Fahrt zum Possen Gr.1 Besuch Zoo Gr.2 Aktivsein in der Turnhalle Gr.3	Ausflug Süßer See	Fahrt nach Bad Anna
02.09.2020	Jubiläum Villa Sonne	Jubiläum Villa Sonne	Jubiläum Villa Sonne
Oktober	Filmaufführung Gr.1 Sport in der Turnhalle u.Kaffee Bei Sonja Gr.2 Herbstspaziergang Gr.3	Bowling	Bekleidungseinkauf in Nordhausen
06.10.2020	Herbstfest		
November	Badespaß in der Thyragrotte Gr.1 Bowling in Sangerhausen 2 Kino- Filmachmittag 3	Kinobesuch	Kinobesuch
	Jubiläum Villa Noah		
Dezember	Plätzchen backen Gr. 1,2,3	Plätzchen backen	Besuch Weihnachtsmarkt Weimar
	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier	Weihnachtsfeier

Wochenplan IBW

Villa Simon



Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag
individuell	Hygiene	Hygiene	Hygiene	Hygiene	Hygiene	individuell Aufstehen Hygiene
7.30 Uhr	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	
8.00 Uhr	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	9.00 Frühstück
9.00 Uhr	Praktika	Praktika		9.00 - 10.30 Gruppenstunde Einzelgespräche	Praktika 9.00 - 12.00 große Hausreinigung	9.00 - 11.45 Uhr Zimmerreinigung /individuelle Freizeitgestaltung
	Einzelgespräche	10.00 - 12.00 Med. stellen	8.30 - 11.30 Back und Kochclub		Einzelgespräche	Einzelgespräche
	12.30 Mittagessen	12.30 Mittagessen	12.30 Mittagessen	12.30 Mittagessen	12.30 Mittagessen	Mittagessen
13.30	13.30 Montagsrunde	Auszahlung Verpflegungsgeld 13.00 - 14.00 Med. stellen		Einzelgespräche	14.00 Freitagsrunde	individuelle Freizeit
15.00 - 16.00		15.00- 18.00 Praktika	15.00 - 18.00 Praktika	14.30 - 15.30 SHG 16.00 -18.00 SHG	Küchendienstplan Reinigungsplan Einkaufszettel 15.00 - 18.00 Praktika	
15.30 Uhr	Kaffeetrinken ind.	Kaffeetrinken ind.	Kaffeetrinken ind	Kaffeetrinken ind.	Kaffeetrinken ind.	Kaffeetrinken ind.
16.30 Uhr	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit
18.00 Uhr	Abendessen indiv.	Abendessen indiv.	Abendessen indiv.	Abendessen indiv.	Abendessen indiv.	Abendessen indiv.
24.00 Uhr	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe

C.Röthling

C.Röthling

C.Röthling

C. Röthling

Wochenplan IBW

Villa Sonne



Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag
individuell 7.00 Uhr (bis 11.30 Uhr)	Aufstehen Hygiene Frühdienst Küche	Aufstehen Hygiene Frühdienst Küche	Aufstehen Hygiene Frühdienst Küche	Aufstehen Hygiene Frühdienst Küche	Aufstehen Hygiene Frühdienst Küche	individuelles Aufstehen Hygiene 7.30 Beginn Frühdienst Küche
7.30 Uhr	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	08.00 Uhr
8.00 Uhr	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Zimmerreinigung	Frühstück
8.00 - 8.30 Uhr	Vorbereitung Praktikum	Vorbereitung Praktikum	Vorbereitung Praktikum	Arbeitseinteilung	Arbeitseinteilung	
9.00 Uhr		Praktikum		Arzt/Einkauf	individuell	9.00 - 11.45 Uhr Zimmerreinigung individuelle Freizeit Freizeitangebote
bis 12.00 Uhr	Praktikum	Arzt/Einkauf	Praktikum	Projekte im Haus	Einsatz im IBW Villa Sonne	
				Gartengruppe	Koch-u.Backclub	
				Lebensprakt.Train.	Arbeitswäsche	
13.00 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	12.00 Uhr Mittagessen
14.00 - 15.30 Uhr	Montagsrunde	TG-Auszahlung	14.00 - 15.00 Uhr Speiseplan Einkaufzettel	Einzelgespräche nach Plan	große Hausreinigung bzw. Großgruppe	individuelle Freizeit
	Einzelgespräche	14.30 - 15.30 Uhr Gruppenstunde Gr. I				
	Reinigungsdienste	Reinigungsdienste	Reinigungsdienste	15.00 Uhr		
	Gartengruppe			Freitagsrunde		
15.30 Uhr	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	15.00 .- 16.00 Uhr Gruppenstunde Gr.II	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	15.30 Uhr Kaffeetrinken
16.00 Uhr						
(bis 19.00 Uhr)	Spätdienst Küche	Spätdienst Küche	Spätdienst Küche	Spätdienst Küche	Spätdienst Küche	
16.30 Uhr	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit	individuelle Freizeit 18.00 Uhr
18.30 Uhr	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
		Selbsthilfegruppe				
24.00 Uhr	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe